



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 29. April 2020
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Geschäftsnummer: --
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Nationales Kompetenzzentrum für translationale Medizin und Unternehmertum (sitem-insel AG); Ausgabenbewilligung; Rahmenkredit für Betriebsbeiträge an die sitem-insel AG in den Jahren 2017-2020. Zusatzkredit

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
4.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	5
5.	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	6
6.	Auswirkungen auf die Gemeinden	6
7.	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	6
8.	Antrag	6

1. Zusammenfassung

Mit GRB 2015.RRGR.978 wurden Betriebsbeiträge an den Aufbau des nationalen Kompetenzzentrums für translationale Medizin und Unternehmertum (sitem-insel AG) in den Jahren 2017-2020 bewilligt. Mit dem vorliegenden Geschäft sollen die negativen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Entwicklung und den Businessplan der sitem-insel AG ausgeglichen sowie die damit verbundenen finanziellen und reputationsmässigen Auswirkungen auf den Kanton Bern minimiert werden. Ziele sind, dass die sitem-insel AG sich trotz der Corona-Krise wie geplant entwickelt und Anfang 2025 die Eigenwirtschaftlichkeit erreicht und dass der Bund soweit wie möglich in die dafür erforderliche Zusatzfinanzierung eingebunden werden kann. Um diese Zielsetzungen zu erreichen, ist eine Behandlung des Geschäfts in der Sommersession 2020 wichtige Voraussetzung.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0): Art. 46, 48 Abs. 1 und 54
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1): 139 und 150
- Bundesgesetz vom 14. Dezember 2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG, SR 420.1): Art. 7, 15
- Verordnung vom 29. November 2013 zum Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung, V-FIFG, SR 420.11): Art. 20-23
- Verordnung des WBF vom 9. Dezember 2013 zur Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung (V-FIFG-WBF, SR 420.111): Art. 12-14
- Innovationsförderungsgesetz vom 27.01.2016 (IFG, BSG 901.6) Art. 2-10

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

Für Einzelheiten zu den bisherigen Beschlüssen des Kantons verweisen wir auf die beiden Grossratsbeschlüsse, mit denen gestützt auf das kantonale Innovationsförderungsgesetz der sitem-insel AG für die beiden Förderperioden 2017-2020 und 2021-2024 kantonale Betriebsbeiträge gesprochen wurden.¹ Diese finanzielle Unterstützung ist an die Bedingung geknüpft, dass der Bund finanzielle Mittel in gleicher Höhe spricht. Im Sinne einer Anschubfinanzierung wird dabei vorausgesetzt, dass die sitem-insel AG ab 2025 die Eigenwirtschaftlichkeit erreicht. Damit würden die Anforderungen von Art. 9, Abs. 1 des IFG erfüllt, nach denen die Finanzhilfen für höchstens acht Jahre gewährt werden können. Das Gesuch der sitem-insel AG für die Förderperiode 2021-24 ist zurzeit beim Bund hängig. Die finanzielle Mittel des Bundes sind Bestandteil der Kredite für die Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021-24, die von den Eidgenössischen Räten bis im Herbst 2020 beraten und beschlossen werden. Anschliessend wird das Wirtschafts-, Bildungs- und Forschungsdepartements (WBF) Ende 2020 über das Gesuch der sitem-insel AG befinden (Einzelverfügung). Erstrat ist der Ständerat, die WBK-S wird sich am 18. Mai 2020 mit dem Geschäft befassen. In der nachfolgenden Tabelle 1 findet sich eine Übersicht des Aufwands und der Finanzierung gemäss Businessplan, welcher dem Grossratsbeschluss vom 16. März 2019 gemäss Fussnote 1 zugrunde lag. Für Einzelheiten verweisen wir auf den entsprechenden Vortrag.

Tabelle 1 zum Aufwand und zur Finanzierung der Betriebsjahre 2017-2024 – vor Corona-Krise

	2017	2018	2019	2020	Total	2021	2022	2023	2024	Total
Aufwand total	2.0	21.6	23.4	17.2	64.2	13.4	13.2	12.8	11.8	51.2
Beitrag Bund	6.2	6.0	6.1	6.3	24.6	2.2	1.7	1.2	0.5	5.6
Beitrag Kanton	6.0	6.1	6.2	6.3	24.6	2.2	1.7	1.2	0.5	5.6
Erträge sitem	0.0	1.1	5.1	5.7	11.9	9.0	9.8	10.4	10.8	40.0
dav. kantonsfinanziert Zumiete Uni	0.0	0.0	0.6	1.7	2.3	1.7	1.7	1.7	1.7	6.8
Anteil Kanton (Subventionen)	300%	46%	36%	37%	38%	16%	13%	9%	4%	11%

¹ Vgl. GRB Nr. 2015.RRGR.978; <https://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaeft/geschaeft/suche/geschaeft.gid-e05a4299fc614b8b8116a12651087f58.html> und GRB Nr. 2018.RRGR.760; <https://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaeft/geschaeft/suche/geschaeft.gid-c5898fc3dc5c448a93e3b6aa174bf801.html> 106692

Die Differenz zwischen der ursprünglichen Annahme für die erforderlichen Betriebsbeiträge 2021-24 (2015: CHF 4.9 Mio.) und den im März 2019 aktualisierten Zahlen (2018: CHF 5.6 Mio.) erklärt sich v.a. aus den geringeren Mittel, die der Bund und der Kanton in der Periode 2017-2020 effektiv ausbezahlen (je CHF 1.2 Mio. weniger als geplant, d.h. CHF 24.6 Mio. anstatt CHF 25.8 Mio.).

Dieses Zahlenwerk und der damit verbundene Businessplan, die auch dem beim Bund hängigen Gesuch zugrunde liegen, waren im Wesentlichen bis Anfang März 2020 gültig und die sitem-insel AG war bis dann auf Kurs. Mit der Entwicklung der Corona-Krise hat sich die Situation grundlegend geändert. Die sitem-insel AG hat inzwischen eine Risikobewertung »Corona-Krise 2020/21« vorgenommen und stellt darauf gestützt ein Gesuch um finanzielle Unterstützung zur nachhaltigen Bewältigung der Corona-Krise 2020-2025. Die nachfolgende Tabelle 2 fasst die zu erwarteten Mindereinnahmen und Mehrkosten zum ursprünglichen Budget für das Rechnungsjahr 2020 für beide Szenarien zusammen.

Tabelle 2: Mindereinnahmen und Mehrausgaben gegenüber dem Budget für beide Szenarien

Bezeichnung	Budget 2020 konsolidiert (in CHF)	Total Situation Corona (in CHF)	Delta (in CHF) Worst Case	Delta (in CHF) Realistic Case	Budgetpositionen
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	6'619'251	5'147'092	- 112'000	- 110'000	Keine Events bis Ende Jahr
			- 67'000	- 67'000	Mietzinsreduktionen kleine Plattformen für 3 Monate
			- 912'000	- 400'000	School Ausfall Studiengebühren, komp. Drittmittel
			- 150'000	- 150'000	Mindereinnahmen CATR
			- 65'000	- 65'000	Innovation Events
			- 50'000	- 50'000	ICT Dienstleist.
			- 122'000	- 90'000	Parking
Materialaufwand	52'500	53'500	1'000	1'000	Desinfektionsmittel, Masken
Informatikaufwand	84'077	104'077	20'000	15'000	Lizenzen, Updates
Personalaufwand	4'067'484	4'098'795	30'000	30'000	Mehraufwand gen.
Übriger betrieblicher Aufwand	11'941'408	11'949'548	19'000	19'000	Zusatzdienstleistungen Gebäudezugang Securitas
Total Liquiditätseinbusse durch Mindereinnahmen und Mehrkosten			1'548'000	997'000	

Auf der Grundlage der vorliegenden Risikobewertung beantragt die sitem-insel AG der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern eine Mitfinanzierung von Betriebsausfällen und Mehraufwänden in der Höhe von rund CHF 1 Mio., die aufgrund der Corona-Krise im Jahr 2020 aus heutiger Sicht mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind («realistisches Szenario»). Angesichts der anhaltenden Unsicherheiten kann allerdings auch eine deutlich schlechtere Entwicklung und ein Bedarf von rund CHF 1.5 Mio. nicht ausgeschlossen werden («Worst-Case-Szenario»).

Zudem werden verschiedene Corona-spezifische Projekte im Umfang von rund CHF 0.5 Mio. zur Mitfinanzierung beantragt, die einen Beitrag zur Bewältigung der Krise leisten würden, die aber im Jahr 2020 für die sitem-insel AG nicht finanzierbar sind. Im Falle einer Nichtdurchführung würden wichtige Vorarbeiten zunichtegemacht, strategische Partnerschaften (z. B. TU München, EMPA, CSEM, Labor Spiez, Invenensis, nationale Science Task Force) beeinträchtigt und Dynamik verloren. Insgesamt sind diese Projekte für die sitem-insel AG in der aktuell sehr schwierigen Situation ausserordentlich wichtig, um sich im Markt zu positionieren und sie unterstützen den angestrebten Wiederstart massgeblich.

Insgesamt sollte aus heutiger Sicht für 2020 ein Zusatzkredit von CHF 0.8 Mio. ausreichen, um alle Eventualitäten abzudecken:

Geplante Zahlungen an die sitem-insel AG für die Jahre 2017-2020 *	CHF	24.6 Mio.
Zusatzaufwand Betriebsausfälle und Mehraufwand sitem-insel AG im Jahr 2020	CHF	1.5 Mio.
Zusatzaufwand Corona-spezifische Projekte im Jahr 2020	CHF	0.5 Mio.
Total	CHF	26.6 Mio.
Bereits bewilligte Mittel für die Jahre 2017-2020 (GRB 2015.RRGR.978)	CHF	- 25.8 Mio.
Zusatzkredit (massgebende Kreditsumme gemäss Art. 54 Abs. 2 FLG)	CHF	0.8 Mio.

* vergleiche Ziffer 3.5 des Vortrages zu GRB Nr. 2018.RRGR.760

Es ist wahrscheinlich erforderlich, dass der Kanton Bern den Bundesanteil vorfinanziert, da bei positiver Gesuchbeurteilung durch den Bund die Mittel erst 2021 ausbezahlt und dann von den Kantonsbeiträgen 2021 abgezogen werden können. Deshalb ist für die CHF 1.2 Mio. nicht ausgeschöpften finanziellen Mittel die Bedingung aus dem ursprünglichen GRB einer zwingenden gleichwertigen Mitfinanzierung durch den Bund für 2020 aufzuheben. Dafür ist ein Kreditbeschluss des Grossen Rats erforderlich.

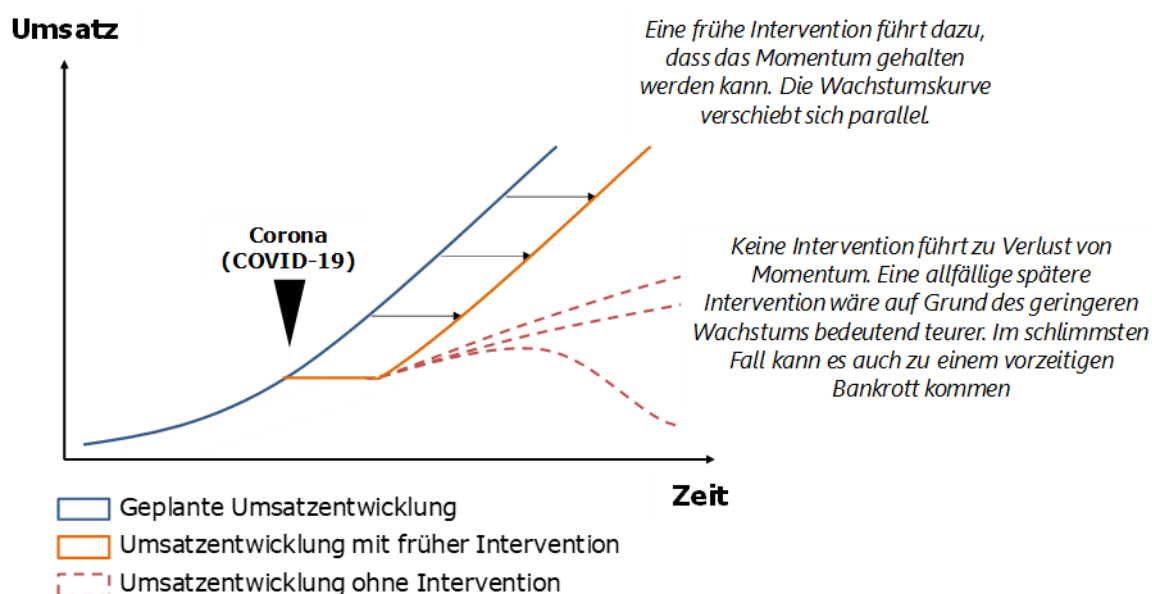
Mit dem beantragten Zusatzkredit sollen angesichts der grossen Unsicherheiten ausreichend zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die sitem-insel AG bei Bedarf auch beim Eintreten eines «Worst-Case-Szenarios» ausreichend unterstützen und noch grösseren Schaden abwenden zu können. Die sitem-insel AG ist angehalten, dem Bund eine zum Kanton Bern gleichwertige Zusatzfinanzierung zu beantragen. Zudem wird vorausgesetzt, dass die sitem-insel AG alles daransetzt, um trotz des aktuellen Unterbruchs des dynamischen Aufbaus und der Geschäftstätigkeit per Anfang 2025 ein ausgeglichenes operatives Geschäftsergebnis zu erzielen und damit die Eigenwirtschaftlichkeit zum geplanten Zeitpunkt zu erreichen.

Unter Berücksichtigung der strategischen Risiken und der mittelfristigen Auswirkungen der Corona-Krise 2020/21 zeigt sich, dass es sinnvoll ist, mit Sofortmassnahmen bereits 2020 zu investieren und nicht zuzuwarten und die Verluste erst später ausgleichen zu wollen. Ein schneller positiver Entscheid des Kantons Bern ermöglicht es der sitem-insel AG einerseits, für die Neulancierung notwendige, nicht budgetierte Zusatzinvestitionen und für die Bewältigung der Corona-Krise und die Positionierung von sitem-insel in diesem Kontext sinnvolle Projekte zu finanzieren. Andererseits unterstützen die finanziellen Sofortmassnahmen in späteren Jahren geplante Aufbauinvestitionen in die Geschäftsbereiche. Falls die sitem-insel AG mangels Ressourcen jetzt keine effektiven Massnahmen ergreifen kann, hat dies Auswir-

kungen auf den weiteren Wachstumspfad; sitem-insel würde allenfalls noch ein lineares Wachstum erreichen (siehe nachfolgende Abbildung 1, roter Pfad). Es bestünde die Gefahr, dass die sitem-insel AG ihren strategischen First-Mover-Vorteil an andere Institutionen verlöre und in der Folge die Akquise von weiteren Aktionären, Investoren, Mietern, Studierenden und Projekten ins Stocken gerät. Ein späterer Versuch, die Auswirkungen der Corona-Krise auszugleichen, wäre daher nicht genügend erfolgreich und teurer. Ein solches Szenario gilt es auch im Interesse der bisher eingesetzten Mittel und der Reputation des Kantons Bern unbedingt abzuwenden.

Der zweite gewichtige Grund, der sitem-insel AG jetzt und nicht erst später zusätzliche Mittel zu sprechen liegt darin, dass aktuell auf Bundesebene Entscheide zu den BFI-Krediten 2021-2024 anstehen, in deren Rahmen zusätzliche finanzielle Mittel für die Co-Finanzierung des Bundes bei der Bewältigung der Corona-Krise beantragt werden können. Mit dieser Zielsetzung wurde ein Antrag für die Sitzung der WBK-S vom 18. Mai 2020 vorbereitet, um die Bundesmittel für Technologiekompetenzzentren gegenüber den Entwürfen des Bundesrates entsprechend zu erhöhen. Technologiekompetenzzentren wie die sitem-insel AG, die sich in einer exponentiellen Aufbauphase befinden und bei denen die Erreichung der Eigenwirtschaftlichkeit bis Ende 2024 wegen der Corona-Krise in Frage gestellt ist, sollen zusätzliche Bundesmittel erhalten. Ein entsprechender Beschluss des Kantons Bern erhöht die Chancen dieses Antrags, da der Bund auch dafür eine mindestens gleichwertige Finanzierung durch den Standortkanton voraussetzen wird.

Abbildung 1: Auswirkungen von COVID-19 auf den Wachstumspfad der sitem-insel AG



4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Siehe die Ausführungen in den Vorträgen zu den beiden Grossratsbeschlüssen gemäss Fussnote 1.

Mit dem vorliegenden Geschäft wird sichergestellt, dass die sitem-insel AG sich trotz Corona-Krise möglichst zielgemäss entwickelt und damit ihren vorgesehenen Beitrag zur Erreichung der strategischen Ziele des Kantons Bern auch unter veränderten Rahmenbedingungen leisten kann (Richtlinien der Regierungspolitik, Wirtschaftsstrategie, Stärkung Medizinalstandort).

5. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton sind in Ziffer 3 dargestellt. Die zusätzlichen Ausgaben im Jahr 2020 sind im Voranschlag nicht eingestellt. Eine Kompensation im Budget der WEU ist angesichts der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen wegen der aktuellen Krise kaum möglich.

Auf Organisation, Personal, IT und Raum hat das Geschäft keine Auswirkungen.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Siehe die Ausführungen in den Vorträgen zu den beiden Grossratsbeschlüssen gemäss Fussnote 1.

7. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Siehe die Ausführungen in den Vorträgen zu den beiden Grossratsbeschlüssen gemäss Fussnote 1.

Angesichts der sich abzeichnenden schweren Rezession kommt wirtschaftsnahen Infrastrukturen zur Förderung der Innovation in der Wirtschaft eine sehr hohe Bedeutung zu. Die sitem-insel AG leistet zudem einen wichtigen Beitrag, um das Gesundheitssystem des Kantons Bern und der Schweiz zukunftsorientiert weiterzuentwickeln, was im Zusammenhang mit der Corona-Krise von grosser gesellschaftspolitischer Bedeutung ist.

8. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir Ihnen, dem Zusatzkredit gemäss beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.